



HYGIENEKONZEPT

Die allgemein gültige Badeordnung wurde um die „Corona-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ ergänzt. Die Ergänzung zur Badeordnung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage, sowie durch Aushang vor dem Bad und als Kurzfassung im Eingangsbereich bekanntgegeben. Sie steht dem Badegast zur Aushändigung in Papierform oder als Download zur Verfügung. Die „Corona-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ enthalten Verhaltensregeln zu Hygiene, Sicherheit und Aufsichtspflicht.

MAßNAHMEN

1. Eingangsbereich

- Aushang Hygieneverordnung im Schaukasten
- Abstandsmarkierungen vor dem Eingangsbereich
- Hinweis auf das Abstandsgebot
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Markierungen zur Wegeführung

2. Zutritt

- Der Zutritt ist nur Mitgliedern des Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V. erlaubt
- Der Zugang zum Schwimmbadgelände ist nur mit der gültigen Schwimmbadkarte möglich (Registrierung der Daten)
- Kinder unter 12 Jahren habe nur in Begleitung Erwachsener Zugang

3. Besucherzahl

- Empfohlen von der DGfDB: Schwimmer 10 qm²/Badegast, Nichtschwimmer 4,5qm²/Badegast
- Liegewiese 10 qm²/Badegast
- Begrenzung der Besucherzahl auf 500 Besucher gleichzeitig
- Überwachung der Besucherzahl anhand Zugangschip/-karte

4. Badebetrieb

Gesamt 62 Badende

Davon im	Schwimmer	28
	Nichtschwimmer	26
	Kleinkinder	8

5. Hygienemaßnahmen

- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt
- Handläufe an Beckenleitern und im Becken, werden mehrmals täglich gereinigt
- Eine Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten ist gewährleistet
- ausreichend Hygienemittel wie Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen stehen zur Verfügung
- Desinfektionsmittel und Mundschutz für Personal steht ausreichend zur Verfügung

6. Beschilderung und Wegführung

- Hinweise und Beschilderung nach Vorlagen der DGfDB
- Laufwege und Schwimmrichtung erfolgt im Einbahnstraßensystem
- Markierungen und Beschilderungen
- Beschilderung von Engstellen
- Gastronomie
- Der Gastronomiebereich kann auch von Nicht-Mitgliedern besucht werden
- Es gilt die Rechtsverordnung CoronaVO Gaststätten

7. Badebereich

- Zu den Badebereichen sind Laufwege vorgegeben
- Getrennte Ein- und Ausstiege
- Schwimmrichtung wird vorgegeben
- Engstellen sind gekennzeichnet und beschildert.
- Springen von den Stegen und Verweilen auf den Stegen ist untersagt
- Schwimmtiere, Wasserbälle und Luftmatratzen sind nicht erlaubt
- Eine Ausgabe von Schwimmhilfen, Bällen etc. findet nicht statt
- Kleinkinder müssen, entsprechend der bisherigen Badeordnung, Aquawindeln tragen

8. Aufsicht

- Die Beckenaufsicht übernimmt ein Rettungsschwimmer

9. Toiletten

- Da die Eingänge zu den Toiletten den Mindestabstand nicht zulassen, dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den jeweiligen Toilettenräumen aufhalten.
- Zum Händewaschen befinden sich an jedem Waschbecken Seifenspender und Desinfektionsspender.
- Es stehen Einmalhandtücher zu Verfügung.

10. Umkleidekabinen

- Die Umkleidekabinen können, unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden

11. Duschen

- Zwei diagonal gegenüberliegende Duschen sind geöffnet
- Das Föhnen der Haare ist nicht erlaubt.

12. Spinde

- Bei der Benutzung der Spinde ist auf das Abstandsgebot zu achten

13. Liegewiese

- Abstand mindestens 1,5 m
- Liegeflächen werden nicht eingeteilt

14. Spielplatz

- Es gelten die allgemeinen Regeln für Spielplätze
- Nicht mehr als 12 Kinder gleichzeitig

15. Volleyball- und Basketballfeld und Fußballplatz

- Es sind die Auflagen der CoronaVO Sportstätten einzuhalten